

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss zum 31.12.2018 des Abfallwirtschaftsbetriebs Landkreis Uelzen

Sachbearbeitende Dienststelle:

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Datum

07.10.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Betriebsausschuss Abfallwirtschaft (Vorberatung)

Sitzungstermin

29.10.2019

Status

Ö

Kreisausschuss (Vorberatung)

12.11.2019

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

17.12.2019

Ö

Sachverhalt:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen hat gemäß § 20 ff EigBetrVo einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht gemäß § 24 EigBetrVo aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind gemäß § 157 NkomVG und nach § 316 ff HGB prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wurden unter Einbeziehung der Vorschriften des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz von dem durch das Rechnungsprüfungsamt beauftragten Abschlussprüfer, der BRS Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüft und unter dem 24.09.2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVo unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt und auch keine Anhaltspunkte ergeben, die nach Auffassung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einer Bilanzsumme von 24.384 T€ (Vorjahr: 22.209 T€) und einem Jahresergebnis/-verlust von - 809 T€ (Vorjahr: 963 T€) ab.

Der Jahresfehlbetrag liegt um 1.030 T€ unter dem Planergebnis für das Wirtschaftsjahr (220T€). Die hohe Abweichung ergibt sich aufgrund der Verpflichtung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, eine sich am Ende des Kalkulationszeitraumes ergebende Kostenüberdeckung in den folgenden drei Jahren wieder auszugleichen (§ 5Abs. 2 NKAG).

Die Kostenüberdeckung ist durch Mehrerlöse aufgrund niedrigerer tatsächlicher Kosten im Vergleich zu den kalkulierten Kosten entstanden. Die Anzahl der bei den Gebührenzahlern

aufgestellten Behälter ist höher als in der Gebührenkalkulation angenommen. Die daraus entstandenen Mehrerlöse sind ebenfalls ursächlich für die entstandene Kostenüberdeckung. Die hohe Abweichung im Vergleich zur Erfolgsplanung resultiert im Wesentlichen aus höheren Gebühreneinnahmen Deponie (177 T€) und Wertstoffhof Oldenstadt (+ 72 T€). Bei den gewerblichen Deponieerlösen waren zudem die Annahmemengen für die Bioabfallvergärungsanlage im gewerblichen Bereich nicht berücksichtigt (+ 41 T€).

Auf der Aufwandseite liegen die Personalaufwendungen 61 T€ und die zinsähnlichen Aufwendungen für die Nachsorgerückstellung für die Deponie Borg 93 T€ unter dem Planansatz.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 5 NkomVG die Vergaben vor Auftragserteilung zur Prüfung vorzulegen. Nach Auskunft des Rechnungsprüfungsamtes werden Beanstandungen unmittelbar mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb kommuniziert.

„Für diesen Prüfbericht sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes zwei Beschaffungsvorgänge besonders zu erwähnen:

Bei der Beschaffung von Abrollcontainern für das Bohrschlammzwischenlager (Brutto-Auftragssumme 82 T €) wurde keine öffentliche Ausschreibung vorgenommen, zudem wurde die zentrale Vergabestelle des Landkreises nicht beteiligt. Die Beschaffung erfolgte im Auftrag und für Rechnung des Kernhaushaltes Uelzen.

Für die Anschaffung der Bohrschlammaufbereitungsanlage (Brutto-Auftragssumme: 1,56 Mio €) wurde kein europaweites Vergabeverfahren durchgeführt.

Folgen unzulässigen Verzichts auf Wettbewerb:

Unzulässige Direktvergaben bergen das Risiko der Angreifbarkeit durch ausgeschlossene Anbieter vergleichbarer Leistungen. Die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung ist, mangels Wettbewerb, zudem nicht belegt. Ein wirtschaftlicher Schaden könnte somit nicht ausgeschlossen werden.“

Dazu kurz die Erläuterung der vorgenannten Anmerkungen des Rechnungsprüfungsamtes aus Sicht des AWB:

Die Container wurden im Auftrag des Dezernenten im Rahmen einer formlosen Preisanfrage mit mehreren Bietern für die Stabstelle 80 „Wirtschaftsförderung“ beschafft. Die Container gehören nicht zum Vermögen des AWB.

Die Bohrschlammaufbereitungsanlage wurde im Auftrag der Verwaltungsleitung beschafft. Die Form der Vergabe ist durch die Leitung autorisiert worden und war aufgrund zu befürchtender, negativer Wirkungen infolge einer nicht gesicherten Verbringbarkeit für Bohrschlämme erforderlich. Zudem wurde eine Machbarkeitsstudie und Markterkundung vorgeschaltet und vor Auftragserteilung eine EU-weite Auftragsveröffentlichung vorgenommen, die ohne Einwendungen anderer Bieter blieb. Die beschriebene Leistung/Anlagentechnik wird nicht im europäischen Ausland angeboten, da die gesetzlichen Vorgaben für Bohrschlämme dort nicht existent sind und eine derartige Anlagentechnik

folglich nicht notwendig machen.

Im Übrigen wird auf den Sachvortrag des Wirtschaftsprüfers und den beigefügten Prüfungsbericht der BRS Treuhand GmbH in der Anlage verwiesen. Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und Lagebericht sind im Prüfungsbericht als Anlage enthalten.

Der Jahresverlust in Höhe von 809.214 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen..

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag zu empfehlen wie folgt zu beschließen:

1. Der von der BRS Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hannover, geprüfte und unter dem 13.07.2018 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen für das Wirtschaftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 24.384.422,73 € und einem Jahresverlust von 809.214 € und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 werden festgestellt.
2. Der Jahresverlust des Wirtschaftsjahres 2018 in Höhe von 809.214 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.
3. Der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen wird gemäß § 33 EigBetrVo Nds. für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Anlagen:

Prüfungsbericht Jahresabschluss 2018 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

C: Harms

**BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Testat

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
Lagebericht 2018**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Uelzen – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abfallwirtschaftsbetriebes Landkreis Uelzen für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Niedersachsen (EigBetrVO Nds) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigBetrVO Nds und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigBetrVO Nds in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigBetrVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigBetrVO Nds entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und §§ 29 ff. EigBetrVO Nds unter Beachtung der

ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, den 24. September 2019

BRS Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bargsten
Wirtschaftsprüfer



Jahresabschluss zum
31. Dezember 2018

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Kommunaler Eigenbetrieb
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

Inhalt

A.	RECHTLICHE VERHÄLTNISSE	1
B.	GRÖßENMERKMALE	3
C.	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE.....	4
	I. Ertragsstruktur	4
	II. Vermögens- und Kapitalstruktur	5
D.	VORJAHRESABSCHLUSS, JAHRESABSCHLUSS UND RECHNUNGSWESEN	7
	I. Vorjahresabschluss	7
	II. Jahresabschluss	7
	III. Bestandsnachweis	7
	IV. Rechnungswesen	8
E.	ANLAGEN	9
	I. Bilanz zum 31. Dezember 2018	9
	II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 - 31. Dezember 2018	12
	III. Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2018 - 31. Dezember 2018	14
	IV. Bilanz – Mehrjahresvergleich	17
	V. Gewinn- und Verlustrechnung – Mehrjahresvergleich	22
	VI. Anhang	24
	VII. Anlagenspiegel	41

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Anschrift:	Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen
Sitz:	29525 Uelzen
Art des Unternehmens:	Kommunaler Eigenbetrieb
Betriebssatzung:	Der Kreistag des Landkreises Uelzen hat am 27.06.2001 die Errichtung des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen“ beschlossen. Die Betriebssatzung trat mit dem 01.01.2002 in Kraft und wurde zum 01.01.2012 geändert.
Geschäftsjahr:	1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018
Stammkapital:	EUR 1.003.156,37
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Zweck des Eigenbetriebes ist die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen nach Maßgabe der abfallrechtlichen Vorschriften und der Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Uelzen (Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandlung, Beseitigung und Verwertung von Abfällen) inklusive der erforderlichen verwaltungsmäßigen Arbeiten.</p> <p>Im Rahmen des § 136 NKomVG kann der Eigenbetrieb bei Bedarf weitere Aufgaben des eigenen Wirkungskreises übernehmen, soweit sie einer sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben der Abfallwirtschaft dienen.</p>
Organe:	Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und einem stellvertretenden Betriebsleiter. Sie leitet den Eigenbetrieb selbständig und führt die laufenden Geschäfte. Der Hauptverwaltungsbeamte bestimmt die Mitglieder der Betriebsleitung und ist ihr gegenüber weisungsberechtigt. Er übernimmt die Fachaufsicht.

Der Betriebsausschuss besteht aus sieben Kreistagsabgeordneten und einem Vertreter der Beschäftigten. Er entscheidet alle Angelegenheiten, die weder der Beschlussfassung des Kreistages bedürfen noch in die Zuständigkeit des Hauptverwaltungsbeamten oder der Betriebsleitung fallen.

B. Größenmerkmale

Die Merkmale für die Größenklassifizierung des Betriebes nach § 267 Abs. 1 HGB entwickelten sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt:

Größenmerkmale	2018	Vorjahr 2017
Bilanzsumme (EUR)	24.384.422,73	22.209.170,94
Umsatzerlöse (EUR)	12.403.452,41	12.526.343,90
Durchschnittliche Arbeitnehmerzahl	67	62

Damit erfolgt die Einordnung der Gesellschaft in die Größenklasse nach § 267 Abs. 2 HGB als mittelgroße Kapitalgesellschaft.

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Ertragsstruktur

	Jahr 2018		Jahr 2017		Abweichung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Umsatzerlöse	12.403.452,41	97,86	12.526.343,90	99,26	-122.891,49	-0,98
sonstige betriebliche Erträge	270.731,36	2,14	92.759,26	0,74	177.972,10	191,86
Betriebsleistung	12.674.183,77	100,00	12.619.103,16	100,00	55.080,61	0,44
Materialaufwand	498.205,24	3,93	448.345,74	3,55	49.859,50	11,12
Personalaufwand	3.663.634,01	28,91	3.502.482,79	27,76	161.151,22	4,60
Abschreibungen	1.365.885,14	10,78	1.527.024,34	12,10	-161.139,20	-10,55
sonstige Steuern	11.175,36	0,09	11.769,36	0,09	-594,00	-5,05
sonstige betriebliche Aufwendungen	7.458.604,97	58,85	5.624.738,40	44,57	1.833.866,57	32,60
Betriebsaufwand	12.997.504,72	102,55	11.114.360,63	88,08	1.883.144,09	16,94
Betriebsergebnis	-323.320,95	-2,55	1.504.742,53	11,92	-1.828.063,48	-121,49
Zinserträge	2.692,88	0,02	828,45	0,01	1.864,43	225,05
Zinsaufwand	488.585,48	3,86	542.644,34	4,30	-54.058,86	-9,96
Ergebnis vor Ertragsteuern	-809.213,55	-6,38	962.926,64	7,63	-1.772.140,19	-184,04
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-809.213,55	-6,38	962.926,64	7,63	-1.772.140,19	-184,04

II. Vermögens- und Kapitalstruktur

	Jahr 2018		Jahr 2017		Abweichung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Vermögensstruktur						
Anlagevermögen	11.578.234	47,48	11.479.169	51,69	99.065	0,86
Immaterielle Vermögensgegenstände	22.858	0,09	44.044	0,20	-21.186	-48,10
Sachanlagen	11.555.376	47,39	11.435.125	51,49	120.251	1,05
Umlaufvermögen	12.806.189	52,52	10.730.002	48,31	2.076.187	19,35
Materielles Umlaufvermögen	75.132	0,31	61.832	0,28	13.300	21,51
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe unfertige und fertige Erzeugnisse	65.075	0,27	51.662	0,23	13.413	25,96
Monetäres Umlaufvermögen	12.731.056	52,21	10.668.169	48,04	2.062.887	19,34
kurzfristige Forderungen sonstige Vermögensgegenstände	462.794	1,90	69.544	0,31	393.250	565,47
liquide Mittel	11.881.696	48,73	10.062.773	45,31	1.818.923	18,08
Rechnungsabgrenzungsposten	20.198	0,08	17.302	0,08	2.896	16,74
Gesamtvermögen	24.384.423	100,00	22.209.171	100,00	2.175.252	9,79

	Jahr 2018		Jahr 2017		Abweichung	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Kapitalstruktur						
Eigenkapital	2.849.109	11,68	3.658.323	16,47	-809.214	-22,12
Stammkapital	1.003.156	4,11	1.003.156	4,52	0	0,00
Gewinnrücklagen	2.655.167	10,89	1.692.240	7,62	962.927	56,90
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-809.214	-3,32	962.927	4,34	-1.772.141	-184,04
Fremdkapital	21.535.314	88,32	18.550.848	83,53	2.984.466	16,09
Kurzfristiges Fremdkapital	21.426.300	87,87	18.222.383	82,05	3.203.917	17,58
sonstige Rückstellungen	19.218.157	78,81	16.484.521	74,22	2.733.636	16,58
kurzfristige Verbindlichkeiten	2.208.143	9,06	1.737.862	7,83	470.281	27,06
Mittelfristiges Fremdkapital	30.907	0,13	37.639	0,17	-6.732	-17,89
sonstige Sonderposten	30.907	0,13	32.381	0,15	-1.474	-4,55
mittelfristige Verbindlichkeiten	0	0,00	5.258	0,02	-5.258	-100,00
Langfristiges Fremdkapital	78.106	0,32	290.826	1,31	-212.720	-73,14
langfristige Verbindlichkeiten	78.106	0,32	290.826	1,31	-212.720	-73,14
Gesamtkapital	24.384.423	100,00	22.209.171	100,00	2.175.252	9,79

D. Vorjahresabschluss, Jahresabschluss und Rechnungswesen

I. Vorjahresabschluss

Der Abfallwirtschaftsbetrieb hat im Jahr 2017 einen Jahresüberschuss in Höhe von 962.927 EUR erwirtschaftet. Der Jahresabschluss wurde am 18. Dezember 2018 durch den Kreistag festgestellt und die Betriebsleitung entlastet.

II. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Der Betrieb hat im Jahr 2018 ein Jahresergebnis in Höhe von -809.214 EUR erwirtschaftet.

III. Bestandsnachweis

Das Inventar ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt worden.

Das Anlagevermögen wird in einem Abschreibungsverzeichnis geführt.

Die Geldbestände sind aus den Aufzeichnungen im Kassenbuch ersichtlich.

Das Vorratsvermögen ist durch Inventuren nachgewiesen worden.

Die Bestände der Forderungen sind in einer Saldenliste, einem Kontokorrent und durch Kontoauszüge der Banken nachgewiesen.

Die Schulden bzw. Verbindlichkeiten sind sowohl in den Saldenlisten als auch in den Kontoauszügen der Banken nachgewiesen.

IV. Rechnungswesen

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten Buchführung durch elektronische Datenverarbeitung unter Anwendung der Finanzbuchhaltungssoftware tse:nit der Wolters Kluwer Software und Service GmbH erstellt.

Die Ordnungsmäßigkeit der Finanzbuchhaltungssoftware tse:nit wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH bestätigt.

Der verwendete Kontenrahmen entspricht den handelsrechtlichen, eigenbetriebsrechtlichen und betrieblichen Erfordernissen.

E. Anlagen

I. Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017		Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	1.003.156,37	1.003.156,37
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.858,00	44.044,00	II. Gewinnrücklagen		
			1. satzungsmäßige Rücklagen	50.344,00	50.344,00
II. Sachanlagen			2. andere Gewinnrücklagen	<u>2.604.822,60</u>	2.655.166,60
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.685.185,48	5.175.480,48	III. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	<u>-809.213,55</u>	2.849.109,42
2. technische Anlagen und Maschinen	3.514.233,00	3.847.711,00	B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	30.907,00	32.381,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.889.196,00	2.411.934,00	C. Rückstellungen		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>466.761,90</u>	11.555.376,38	1. sonstige Rückstellungen	19.218.157,00	16.484.521,00
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. Vorräte			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.105,86	290.826,10
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.075,00	51.662,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.710.011,73	1.574.488,66
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>10.057,00</u>	75.132,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune	462.464,97	119.865,52
			4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>35.666,75</u>	2.286.249,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon aus Steuern (GJ 27.061,52 / VJ 29.246,04)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	265.056,46	410.174,33	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit (GJ 2.773,66 / VJ 1.859,30)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	101.312,46	108.376,58			
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>462.793,92</u>	829.162,84			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.881.695,64	10.062.772,59			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.197,87	17.301,78			

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
 Wendlandstr. 8
 29525 Uelzen

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017		Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
Summe A K T I V A	<u>24.384.422,73</u>	<u>22.209.170,94</u>	Summe P A S S I V A	<u>24.384.422,73</u>	<u>22.209.170,94</u>

II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 - 31. Dezember 2018

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

	EUR	Geschäftsjahr 2018 EUR	Vorjahr 2017 EUR
1. Umsatzerlöse		12.403.452,41	12.526.343,90
2. sonstige betriebliche Erträge		270.731,36	92.759,26
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		498.205,24	448.345,74
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	2.855.435,43		2.731.234,59
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>808.198,58</u>	3.663.634,01	771.248,20
- davon für Altersversorgung (GJ 181.519,11 / VJ 175.280,94)			
5. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.365.885,14	1.527.024,34
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		7.458.604,97	5.624.738,40
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.692,88	828,45
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>488.585,48</u>	<u>542.644,34</u>
9. Ergebnis nach Steuern		-798.038,19	974.696,00
10. sonstige Steuern		11.175,36	11.769,36
11. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss		<u>-809.213,55</u>	<u>962.926,64</u>

III. Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2018 - 31. Dezember 2018

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

	Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
	EUR	EUR
1. Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	12.649.466	12.499.693
2. - Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	-8.186.962	-8.870.379
3. + Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	827.270	247.718
4. - Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.171.414	-604.685
5. = Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.118.360	3.272.347
6. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-5.653
7. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	49.052	14.865
8. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.466.427	-733.360
9. = Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.417.375	-724.148
10. - Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	0	0
11. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	90.000	90.265
12. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	39.879	-493.643
13. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.474	32.381
14. - Gezahlte Zinsen	-11.953	-30.451

Kapitalflussrechnung vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

	Geschäftsjahr 2018	Vorjahr 2017
	EUR	EUR
15. = Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	119.400	-401.448
16. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.820.385	2.146.751
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.064.556	7.917.804
18. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode	11.884.941	10.064.555

IV. Bilanz – Mehrjahresvergleich

Bilanz (Mehrjahresvergleich)

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	22.858	44.044	60.106	55.631
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.685.185	5.175.480	5.546.366	5.064.264
2. technische Anlagen und Maschinen	3.514.233	3.847.711	4.164.248	4.258.500
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.889.196	2.411.934	2.496.549	1.708.296
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	466.762	0	0	162.726
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	65.075	51.662	52.431	71.425
2. fertige Erzeugnisse und Waren	10.057	10.170	2.392	762
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	265.057	410.174	295.792	179.074
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	101.312	108.377	37.690	0
3. sonstige Vermögensgegenstände	462.794	69.544	29.727	75.278
Übertrag	12.482.529	12.129.096	12.685.301	11.575.956

Bilanz (Mehrjahresvergleich)

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	12.482.529	12.129.096	12.685.301	11.575.956
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	11.881.696	10.062.773	7.916.549	7.555.149
C. Rechnungsabgrenzungsposten	20.198	17.302	15.493	14.154
Summe A K T I V A	<u>24.384.423</u>	<u>22.209.171</u>	<u>20.617.343</u>	<u>19.145.259</u>

Bilanz (Mehrjahresvergleich)

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	1.003.156	1.003.156	1.003.156	1.003.156
II. Gewinnrücklagen				
1. satzungsmäßige Rücklagen	50.344	50.344	0	0
2. andere Gewinnrücklagen	2.604.823	1.641.896	338.334	270.271
III. Jahresfehlbetrag/ Jahresüberschuss	-809.214	962.927	1.353.906	68.063
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen				
	30.907	32.381	20.460	40.911
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen	19.218.157	16.484.520	15.579.072	14.866.007
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.106	290.826	644.958	1.142.742
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	0	0	0	162.498
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	78.106	290.826	644.957	980.244
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.710.012	1.574.489	1.488.342	1.621.714
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.710.012	1.569.230	1.483.084	1.615.255
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0	5.258	5.258	6.459
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Trägerkommune	462.465	119.866	169.113	0
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	462.465	119.866	169.113	0
4. sonstige Verbindlichkeiten	35.667	48.766	18.202	128.629
- davon aus Steuern	27.062	29.246	1.307	6.038
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	2.774	1.859	1.830	584
Übertrag	24.384.423	22.209.171	20.615.543	19.141.493

Bilanz (Mehrjahresvergleich)

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	24.384.423	22.209.171	20.615.543	19.141.493
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	35.667	48.766	18.202	128.629
 E. Rechnungsabgrenzungsposten	 0	 0	 1.800	 3.766
 Summe P A S S I V A	 <u>24.384.423</u>	 <u>22.209.171</u>	 <u>20.617.343</u>	 <u>19.145.259</u>

V. Gewinn- und Verlustrechnung – Mehrjahresvergleich

Gewinn- und Verlustrechnung (Mehrjahresvergleich)

 Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
 Wendlandstr. 8
 29525 Uelzen

	2018	2017	2016	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	12.403.452	12.526.344	12.362.632	10.052.690
2. sonstige betriebliche Erträge	270.730	92.759	137.418	650.426
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	498.205	448.346	428.167	449.374
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.855.435	2.731.235	2.546.216	2.514.851
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	808.199	771.248	718.167	744.186
- davon für Altersversorgung	181.519	175.281	165.702	198.058
5. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.365.885	1.527.024	1.476.336	1.384.321
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.458.605	5.624.738	5.371.811	4.882.948
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.693	828	6.386	7.841
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	488.585	542.644	600.388	656.095
9. Ergebnis nach Steuern	-798.039	974.696	1.365.351	79.182
10. sonstige Steuern	11.175	11.769	11.445	11.119
11. Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	-809.214	962.927	1.353.906	68.063

VI. Anhang

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	26
a) Bilanzierungsmethoden	26
b) Bewertungsmethoden	26
2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz	29
(1) Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte	29
(2) Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben	29
(3) Forderungsspiegel	30
(4) Entwicklung des Eigenkapitals	30
(5) Rücklagenspiegel	31
(6) Sonderposten mit Rücklagenanteil	31
(7) Rückstellungsspiegel	32
(8) Verbindlichkeitenspiegel	34
3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	35
(1) Entwicklung der Erlöse aus der Abfallentsorgung	35
(2) Personalaufwand	36
4. Ergänzende Angaben	37
a) Angaben über Mitglieder der Betriebsorgane	37
b) Arbeitnehmer	38
c) Finanzielle Auswirkung von nicht in der Bilanz enthaltenen Vorgängen	38
5. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen	39

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Niedersachsen erstellt.

Die Bilanzierung und Bewertung wurde nach den allgemeinen Vorschriften des HGB (§§ 252 bis 256) unter Berücksichtigung der Sondervorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 265 bis 283) vorgenommen. Ergänzend dazu wurden die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung beachtet.

a) Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

b) Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Sachanlagen

- Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.
- Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes.
- Die Abschreibung der Grundstückswerte findet statt, weil nach Ablauf der Einlagerungszeit dem Grund und Boden kein Wert mehr beizumessen ist. Soweit später noch eine Nutzung (beispielsweise als Ackerland) möglich ist, wird keine Abschreibung vorgenommen.
- Auf die gebildeten Festwerte wird grundsätzlich keine Abschreibung vorgenommen.
- Geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 800,00) wurden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

- Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

Vorräte

- Die Vorräte wurden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger sind, werden diese angesetzt (strenges Niederstwertprinzip).

Ford. aus Lieferungen und Leistungen und sonst. Vermögensgegenstände

- Die Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Wertpapiere wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken oder niedrigere beizulegende Werte wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Flüssige Mittel

- Die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

- Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlusstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Sonderposten

- Der Wert der erhaltenen Investitionszuschüsse wurde ermittelt durch Minderung der ursprünglichen Förderungen um Auflösungen, die der Abschreibungsdauer des geförderten Wirtschaftsgutes entsprechen. Die Bildung und Auflösung erfolgt gemäß den Formblättern für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Erfolgsübersicht, des Anhanges und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben RdErl.d.MI v. 15.08.1989.

Rückstellungen

- Die Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten

- Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Sofern die Tageswerte über den Rückzahlungsbeträgen lagen, wurden die Verbindlichkeiten zum höheren Tageswert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

- Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlusstichtag ausgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

2. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind aus dem Anlagepiegel ersichtlich; ebenso die Abschreibungen des Geschäftsjahres (Seite 42).

(1) Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Änderungen am Grundstücksbestand haben sich nicht ergeben.

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grundstück Betriebshof	358.133	0	0	358.133

(2) Stand der im Bau befindlichen Anlagen und geplanten Bauvorhaben

Der Auftrag zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer Bohrschlammaufbereitungsanlage auf dem Entsorgungszentrum Borg wurde im Juli 2018 vergeben. Die Bohrschlammaufbereitungsanlage soll im Sommer 2019 in Betrieb gehen. Die Arbeiten zur Herstellung der für die Bohrschlammaufbereitungsanlage notwendigen Infrastruktur, wie Aufstellfläche, Strom- und Wasseranschluss und Absetzbecken starten im März 2019 und werden im Sommer 2019 abgeschlossen sein.

Der Auftrag zur Errichtung einer Überdachung der Nachrotte-, Absieb- und Lagerflächen im Bereich der Kompostierungsanlage soll im Frühjahr 2019 erteilt werden. In 2019 sollen die Planung ausgeführt, die Baugenehmigung für das Hallendach eingeholt und die Fundamente für die Hallenkonstruktion hergestellt werden.

Der Auftrag zur Planung der Erschließung, Nutzung und Bebauung der Grundstückserweiterung am Betriebsstandort Oldenstadt soll in 2019 erteilt werden.

(3) Forderungsspiegel

Forderungen	insgesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	265.056,46	265.056,46	0,00
Forderungen gegen Landkreis Uelzen	101.312,46	101.312,46	0,00
Sonstige Vermögensgegenstände	462.793,92	462.793,92	0,00
Summen Geschäftsjahr	588.094,68	588.094,68	0,00

(4) Entwicklung des Eigenkapitals

Das Stammkapital beträgt unverändert 1.003.156 EUR.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2018 in Höhe von -809.214 EUR ist aus der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen. Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz. Die tatsächlichen Kosten liegen für den Zeitraum 2016 bis 2018 unter den kalkulierten Kosten bzw. die tatsächlichen Gebühreneinnahmen waren höher als geplant. Die daraus entstandene Kostenüberdeckung in Höhe von insgesamt 1.656.986 EUR ist innerhalb der folgenden drei Jahre auszugleichen.

Ein Zuführungsbetrag zu der Deponienachsorge dienenden zweckgebundenen Rücklage ergibt sich nicht.

Zum 01.01.2018 betrug die Allgemeine Rücklage 1.641.896 EUR. Der Jahresüberschuss 2017 wurde mit 962.927 EUR in die Allgemeine Rücklage eingestellt. Nach Verrechnung beträgt die Allgemeine Rücklage am 31.12.2018 2.604.823 EUR.

(5) Rücklagenspiegel

	Anfangsbestand	Auflösung	Zuführung	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zweckgebundene Rücklagen	50.344,00	0,00	0,00	50.344,00
Andere Gewinnrücklagen	1.641.895,96	0,00	962.926,64	2.604.822,60
Summe Rücklagen	1.692.239,96	0,00	962.926,64	2.655.166,60

(6) Sonderposten mit Rücklagenanteil

Der Sonderposten mit Rücklagenanteil entwickelte sich im Geschäftsjahr wie folgt:

	Vortrag	Einstellung	Auflösung	Endstand
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuschuss Bund zur Erstellung einer Konzeptstudie zur Erweiterung der Gasfassung	32.381,00	0,00	1.474,00	30.907,00
Summe Sonderposten	32.381,00	0,00	1.474,00	30.907,00

Der Investitionszuschuss des Bundes zu den Erweiterungskosten der Gasfassung wird entsprechend der Abschreibungsdauer mit jährlich gleichbleibenden Beträgen aufgelöst.

(7) Rückstellungsspiegel

	Anfangsbestand	Auflösung	Zuführung	Endbestand
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	1.656.986,00	1.656.986,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	119.000,00	111.000,00	155.000,00	163.000,00
Urlaubsrückstellungen	92.000,00	92.000,00	113.000,00	113.000,00
Rückstellungen für Personal	71.300,00	71.300,00	64.200,00	64.200,00
Rückstellungen für Deponienachsorge Borg	16.092.221,00	0,00	958.350,00	17.050.571,00
Rückstellungen für Deponienachsorge Emmendorf	100.000,00	1.600,00	0,00	98.400,00
Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	62.000,00	62.000,00
Summe Rückstellungen	16.484.521,00	285.900,00	3.019.536,00	19.218.157,00

Mit dem Landkreis Uelzen wurde am 30.06.2011 vereinbart, daß die Rückstellungen für die im Abfallwirtschaftsbetrieb tätigen Beamten für die anteilige Zeit ihrer Beschäftigung ab 01.01.2010 nicht mehr in der Bilanz des Abfallwirtschaftsbetriebes ausgewiesen werden, sondern in der Bilanz des Landkreises. Der bis zum 31.12.2009 angesammelte Betrag wurde an den Kernhaushalt ausgezahlt. Der Abfallwirtschaftsbetrieb erstattet dem Landkreis den jährlichen Zuwachs für die im Gesamthaushalt für die im Eigenbetrieb tätigen Beamten zu bildenden Pensionsrückstellungen, sofern im entsprechenden Wirtschaftsjahr Beamte im Abfallwirtschaftsbetrieb tätig sind.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten die Kostenüberdeckung nach § 5 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG). Die tatsächlichen Kosten lagen im Kalkulationszeitraum 2016 bis

2018 unter den kalkulierten Kosten und die tatsächlichen Gebühreneinnahmen waren ebenfalls höher als geplant. Die daraus resultierenden Mehrerlöse sind in den folgenden drei Jahren auf die neu zu kalkulierenden Gebühren anzurechnen.

Die Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten beinhalten die voraussichtlich noch an den IT-Verbund zu leistenden Aufwendungen für das Jahr 2018 in Höhe von 90.000 EUR. Die Abrechnung ist noch nicht erfolgt.

Die Urlaubsrückstellungen wurden gebildet für noch nicht genommenen Urlaub zum Bilanzstichtag.

Die Rückstellungen für Personal beinhalten die bis zum Bilanzstichtag geleisteten Mehrarbeitsstunden und die Jubiläumsrückstellungen.

Die Rekultivierungsrückstellungen für die Deponie Borg beinhaltet Aufwendungen für die Oberflächenabdichtung, Rekultivierung, Entgasungsinstallation und die Betriebskosten für den Nachsorgezeitraum. Die Bewertung erfolgt seit 01.01.2009 unter Anwendung der Vorschriften des BilMoG. Der Nachsorgeaufwand wurde in 2015 durch ein externes Gutachten neu ermittelt.

Die Oberflächenabdeckung der Bauschuttdeponie Emmendorf wurde in 2015 fertiggestellt und von der zuständigen Behörde am 22.12.2015 abgenommen. Die Rückstellung beinhaltet den Anteil der Nachsorgeaufwendungen. Die Bewertung erfolgte unter Anwendung der Vorschriften des BilMoG.

Die Rückstellung für Prüfung und Beratung beinhaltet die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 durch den Wirtschaftsprüfer.

Die Rückstellung für unterlassene Instandhaltung beinhaltet die Rückstellungen für Instandhaltung, die in 2018 nicht mehr durchgeführt, aber in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres nachgeholt wurden.

(8) Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	insgesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	78.105,86	78.105,86	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.710.011,73	1.710.011,73	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Landkreis Uelzen	462.464,97	462.464,97	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	35.666,75	35.666,75	0,00	0,00
Summen Geschäftsjahr	2.286.249,31	2.286.249,31	0,00	0,00

Die Darlehn werden sämtlich durch den Landkreis Uelzen gesichert.

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Uelzen enthalten.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis handelt es sich im Wesentlichen um noch weiterzuleitende Umsatzsteuererstattungen. Die Auszahlung seitens der Finanzbehörde ist erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Uelzen enthalten.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Entwicklung der Erlöse aus der Abfallentsorgung

alle Angaben in €	2018	2017
Abfallbehältergebühren (inkl. Abfallsäcke)	10.047.117	10.197.855
Abfuhr sperriger Abfälle	28.321	25.213
Strauchschnitt-/E-Geräte-Abfuhr	2.894	2.700
Selbstanlieferungen Deponie Borg und Kompostwerk	1.220.673	1.153.689
Sonderabfallannahme	17.912	16.941
Zahlungen DSD für die Containerstandplatzpflege	131.694	131.267
Selbstanlieferungen Wertstoffhof	173.996	109.708
Sonstige	11.455	9.918
Summe Erlöse aus Abfallentsorgung	11.783.668	11.647.291

(2) Personalaufwand

Von den Personalaufwendungen entfallen auf:

Bezeichnung	EUR
Löhne und Gehälter	2.855.435,43
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	808.198,58

In der Position „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind für Altersversorgung 181.519,11 EUR enthalten.

Stellenübersicht und Mitarbeiteranzahl:

	Beschäftigte	Auszubildende	Beamte
Stellen 2017	62,32	4,00	0,00
Personen 2017	61	4	0
Stellen 2018	64,32	4,00	0,00
Personen 2018	63	4	0

Die Personalkosten verteilen sich folgendermaßen:

alle Angaben in €	Beschäftigte/ Auszubildende/ Aushilfen	Beamte
Bezüge	2.855.435	0
Sozialversicherung/ Versor- gungsumlage	626.680	0
Altersversorgung	181.519	0

4. Ergänzende Angaben

a) Angaben über Mitglieder der Betriebsorgane

Betriebsleitung

Familienname	Vorname	Berufsbezeichnung	Vertretungsbefugnis
Goerge	Simon	Diplom Ökonom	Betriebsleiter
Harms	Christina	Dipl. Ing.	Stellv. Betriebsleiterin

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 135.000 EUR.

Betriebsausschuss

Familienname	Vorname	Beruf	Funktion
Hüdepohl	Stefan	Rechtsanwalt	Ausschussvorsitzender
Ziplys	Kurt	Technischer Fernmeldehauptsekretär i. R.	Stv. Ausschussvorsitzender
Beecken	Uwe	Bäckermeister	
Janssen, Dr.	Birgit	Veterinärmedizinerin	
Lemm	Max	Student	
Pichan	Birgit	Polizeibeamtin	
Widdecke	Michael	Landwirtschaftlicher Berater	
Joseph	Marcus	Städtereinigungsmeister	Vertreter der Beschäftigten

Vergütungen an die Betriebsausschussmitglieder in Form von Aufwandsentschädigungen werden vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht gezahlt.

b) Arbeitnehmer

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres waren durchschnittlich beschäftigt:

	Geschäftsjahr 2018 Anzahl	Vorjahr 2017 Anzahl
Beschäftigte	64	60
Aushilfen	3	5
Insgesamt	67	65

c) Finanzielle Auswirkung von nicht in der Bilanz enthaltenen Vorgängen

Anfang 2019 fand eine Betriebsprüfung für den gewerblichen Bereich des Abfallwirtschaftsbetriebes statt. Die Prüfung umfasste die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer für die Jahre 2013 bis 2017. Ein abschließender Prüfungsbericht liegt noch nicht vor. Es ergeben sich Erstattungen im Bereich Umsatzsteuer von ca. 10.000 €.

5. Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und im Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Der Betrieb verfügt mit der Deponie und der Bioabfallvergärungsanlage auf dem Standort des Entsorgungszentrums über zwei Entsorgungsanlagen. Die Bauschuttdeponie Emmendorf wurde zum 31.12.2005 geschlossen.

Im Entsorgungszentrum Borg einschliesslich Bioabfallvergärungsanlage werden die Abfälle aus der eigenen kommunalen Abfuhr und die Abfälle von Direktanlieferern verarbeitet, umgeschlagen oder abgelagert.

wenn nicht anders angegeben, alle Angaben in t	2014	2015	2016	2017	2018
Menge der abgelagerten Abfälle	16.904	23.662	26.357	20.128	21.592
	-25,54%	39,98%	11,39%	-23,63%	7,27%
Menge der umgeschlagenen Abfälle	20.655	20.660	20.592	21.019	20.911
	4,25%	0,02%	-0,33%	2,07%	-0,51%
Menge der zwischengelagerten Abfälle (insbesondere Bau- und Abbruchholz)	2.523	2.691	2.704	2.147	1.816
	-23,06%	6,66%	0,48%	-20,60%	-15,42%
Menge der in der Bioabfallvergärungsanlage verwerteten Abfälle	14.166	13.614	14.308	16.746	15.877
	5,13%	-3,89%	5,10%	17,04%	-5,19%
Über Restabfallbehälter abgefahrene Abfallmenge	17.444	17.400	17.025	16.718	16.210
	-0,54%	-0,25%	-2,15%	-1,80%	-3,04%
Über Biobehälter abgefahrene Abfallmenge	11.948	12.105	12.066	12.573	11.213
	10,44%	1,32%	-0,32%	4,20%	-10,81%
Sperrabfallabfuhr gebührenfrei	2.240	2.290	2.320	2.433	2.312
	-2,85%	2,24%	1,29%	4,88%	-4,98%
Sperrabfallabfuhr auf Abruf	436	505	487	482	529
	3,32%	15,92%	-3,59%	-1,06%	9,74%
Sperrabfallabfuhr gesamt	2.676	2.796	2.807	2.915	2.841
	-1,89%	4,47%	0,41%	3,85%	-2,55%
Strauchabfuhr (inkl. Weihnachtsbaumabfuhr)	83	83	89	98	88
	-26,48%	-0,89%	7,72%	9,65%	-9,50%
Selbstanlieferer Wertstoffhof			168	2.617	3.895
Selbstanlieferer Entsorgungszentrum	19.777	24.673	28.670	22.736	21.517
	-24,17%	24,76%	16,20%	-20,70%	-5,36%
Selbstanlieferer Bioabfallvergärungsanlage	2.134	1.079	2.153	2.833	2.738
	-16,13%	-49,43%	99,47%	31,58%	-3,36%
Selbstanlieferer Entsorgungszentrum insgesamt	21.911	25.752	30.823	25.569	24.254
	-23,45%	17,53%	19,69%	-17,05%	-5,14%
Kommunale Abfuhr (Restmüll, Kompost, Sperrmüll, Strauchschnitt)	32.151	32.383	31.987	32.303	30.352
	3,05%	0,72%	-1,22%	0,99%	-6,04%

VII. Anlagenspiegel

Anlagenspiegel vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert		
	Stand 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Abschreibunge n Geschäftsjahr	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2018	Restbuchwert 31.12.2017	Restbuchwert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	550.846,65	0,00	0,00	0,00	550.846,65	506.802,65	21.186,00	0,00	0,00	0,00	527.988,65	44.044,00	22.858,00
Zwischensumme	550.846,65	0,00	0,00	0,00	550.846,65	506.802,65	21.186,00	0,00	0,00	0,00	527.988,65	44.044,00	22.858,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	23.102.514,67	89.770,40	0,00	0,00	23.192.285,07	17.927.034,19	580.065,40	0,00	0,00	0,00	18.507.099,59	5.175.480,48	4.685.185,48
2. technische Anlagen und Maschinen	7.692.703,01	0,00	0,00	0,00	7.692.703,01	3.844.992,01	333.478,00	0,00	0,00	0,00	4.178.470,01	3.847.711,00	3.514.233,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.850.731,54	908.420,74	0,00	507.710,02	6.251.442,26	3.438.796,82	431.155,74	0,00	0,00	507.707,02	3.362.245,54	2.411.934,00	2.889.196,00

Anlagenspiegel vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen
Wendlandstr. 8
29525 Uelzen

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen						Buchwert		
	Stand 01.01.2018	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Abschreibunge n Geschäftsjahr	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.12.2018	Restbuchwert 31.12.2017	Restbuchwert 31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen am Bau	0,00	466.761,90	0,00	0,00	466.761,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	466.761,90
Zwischensumme	36.645.949,22	1.464.953,04	0,00	507.710,02	37.603.192,24	25.210.823,02	1.344.699,14	0,00	0,00	507.707,02	26.047.815,14	11.435.125,48	11.555.376,38
Endsumme	37.196.795,87	1.464.953,04	0,00	507.710,02	38.154.038,89	25.717.625,67	1.365.885,14	0,00	0,00	507.707,02	26.575.803,79	11.479.169,48	11.578.234,38

Uelzen den 13.09.2019

gez. Harms

Christina Harms
(Betriebsleiterin)



Lagebericht des Geschäftsjahres 2018

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Uelzen

Kommunaler Eigenbetrieb

Wendlandstr. 8, 29525 Uelzen

A. Darstellung des Jahresergebnisses

Das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 809.214 EUR ab. In der Erfolgsplanung war mit einem Überschuss in Höhe von 220.295 EUR gerechnet worden. Die hohe Abweichung ergibt sich aufgrund der Verpflichtung des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes, eine sich am Ende des Kalkulationszeitraumes ergebende Kostenüberdeckung in den folgenden drei Jahren wieder auszugleichen (§ 5 Abs. 2 NKAG). Die Kostenüberdeckung ist durch Mehrerlöse aufgrund niedrigerer tatsächlicher Kosten im Vergleich zu den kalkulierten Kosten entstanden. Die Anzahl der bei den Gebührenzahlern aufgestellten Behälter ist höher als in der Gebührenkalkulation angenommen. Die daraus entstandenen Mehrerlöse sind ebenfalls ursächlich für die entstandene Kostenüberdeckung.

Die Abweichungen im Vergleich zur Erfolgsplanung resultieren im Wesentlichen aus höheren Gebühreneinnahmen Deponie und zwar in Höhe von 177.000 EUR. Es wurden ca. 4.000 t mehr Abfälle angeliefert als geplant.

Die Einnahmen für den Bereich Wertstoffhof sind um 72.000 EUR höher als angenommen. Der Wertstoffhof wurde zum 24.10.2016 eröffnet. Es existieren daher keine Erfahrungswerte, in welchem Umfang der neu angebotene Service tatsächlich genutzt werden wird. Die geschätzten Annahmemengen wurden um ein Vielfaches übertroffen.

Die gewerblichen Deponieerlöse lagen mit 41.000 € über dem Planansatz, ursächlich waren die im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigten Annahmemengen für die Bioabfallvergärungsanlage im gewerblichen Bereich.

Die steuerpflichtige Einspeisevergütung liegt mit 83.000 € unter dem Planansatz, weil bei Aufstellung des Wirtschaftsplans keine Information darüber vorlag, welcher Anteil dieser Erlöse als Zuschuss zu behandeln ist. Der zu dieser Position korrespondierende Betrag findet sich unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und liegt mit 154.000 € deutlich über dem geplanten Wert.

Die tatsächlichen Personalkosten sind mit 61.000 € etwas niedriger als ursprünglich geplant. Hauptursache sind vorgesehene aber nicht besetzte Stellen.

Die Aufwendungen für Kraftfahrzeug-Fremdreparaturen liegen in Höhe von 50.000 € unter dem Planansatz.

Die geplante zu entsorgende Menge an Altholz lag um 900 t unter der tatsächlichen Menge. Es entstand entsprechender Mehraufwand in Höhe von 30.000 €.

Die Abschreibungen auf Kraftfahrzeuge sind um 38.000 € niedriger als geplant, da das geplante Werkstattfahrzeug noch nicht beschafft wurde und für die restlichen Fahrzeuge die tatsächlichen Anschaffungskosten unter den geplanten Kosten lagen.

Die Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge ist um 131.000 € höher als geplant. Ursächlich dafür sind zum großen Teil die seit Aufstellung des Wirtschaftsplanes bis zum Bilanzstichtag weiter gefallenen von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze. Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans war der zu berücksichtigende Zinssatz noch um 0,54 Prozentpunkte höher als zum Bilanzstichtag. Im Gegenzug dazu sind die zinsähnlichen Aufwendungen um 93.000 niedriger als geplant, so dass sich im Saldo eine Differenz für die Zuführung zur Rückstellung für Deponienachsorge in Höhe von 38.000 € ergibt.

Die Rechts- und Beratungskosten liegen mit 51.000 € unter dem Planansatz. Hier sind Kosten für diverse Projekte budgetiert worden, die noch nicht umgesetzt wurden.

Die Aufwendungen für Abraum- und Abfallbeseitigung sind um 140.000 € niedriger als angenommen, da weniger Mengen an Siebüberlauf im Laufe des Wirtschaftsjahres entsorgt wurden als angenommen und das Entgelt für die Entsorgung ebenfalls niedriger war als geplant.

B. Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Umweltschutz

Im Rahmen einer klimafreundlichen Abfallentsorgung ermittelt der Abfallwirtschaftsbetrieb, mit welchen Maßnahmen die Freisetzung treibhausrelevanter Emissionen minimiert werden kann. Zu diesem Zweck wurde im Jahr 2017 im Rahmen einer Konzeptstudie für die Deponie Borg eine Potentialanalyse für eine optimierte Deponiegasfassung und Reduzierung der klimaschädlichen Treibhausgase erstellt. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Potentialanalyse wurden im Jahr 2018 das Gaserfassungssystem der Deponie durch den Ausbau und Anschluss neuer Gasbrunnen optimiert. Im Jahr 2019 ist die Fortsetzung der Optimierung durch den weiteren Ausbau des Gaserfassungssystems (Gasbrunnen und Absaugvorrichtungen) und Errichtung eines dritten Gasspeichers mit dem Ziel der vollständigen Verwertung des erfassten Deponiegases geplant. Mit dieser Maßnahme werden die klimaschädlichen Treibhausgasemissionen nachhaltig reduziert. Das Vorhaben wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert.

Mit der gleichen Zielsetzung sollen für die ehemalige Zentrale Mülldeponie Vinstedt ebenfalls Maßnahmen zur Stabilisierung des Deponiekörpers, mit dem Ziel der Minimierung von Treibhausgasemissionen, ermittelt werden. Zu diesem Zweck wird in der ersten Stufe ein Klimaschutzteilkonzept erstellt. Das Vorhaben wird ebenfalls im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes gefördert. Mit den Arbeiten an der Konzeptstudie wurde 2018 begonnen.

C. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Zum 1.1.2019 wurde die bisherige Sperrabfallstraßensammlung auf Sperrabfall auf Abruf umgestellt. Gegenüber dem bisherigen System können neben sperrigen Haushaltsgegenständen auch Elektrogeräte und Altmetalle zur Abholung angemeldet werden. Von dieser Umstellung verspricht sich der Abfallwirtschaftsbetrieb eine Steigerung des Aufkommens an verwertbaren Wertstoffen, einen Beitrag zur Erreichung der gesetzlich geforderten Sammelquote (65 Prozent des Durchschnittsgewichts der in den drei Vorjahren in Verkehr gebrachten Elektrogeräten) ab dem 1.1.2019 und eine Reduzierung der Umweltgefährdung durch die unsachgemäße Entsorgung der als gefährlichen Abfall eingestuften Elektrogeräte.

Seit dem 1.1.2019 führt der Abfallwirtschaftsbetrieb im Auftrag der Duale System Deutschland GmbH die Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) im Landkreis Uelzen aus. Der Vertrag über die LVP-Sammlung hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2021.

D. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes

Der Wirtschaftsplan 2019 entstand Ende 2018 vor dem Hintergrund folgender Prämissen:

- steigende Erlöse aus Abfallgebühren infolge eines steigenden Behälterbestandes
- steigende Erlöse aus Deponiegebühren
- Erlöse aus der Inbetriebnahme der Bohrschlammaufbereitungsanlage im Entsorgungszentrum Borg
- Erlöse aus der Durchführung der LVP-Sammlung im Landkreis Uelzen ab dem 1.1.2019
- höhere Erlöse aus der Annahme von Abfällen auf dem Wertstoffhof am Betriebsstandort Oldenstadt aufgrund steigender Inanspruchnahme
- höheren Personalaufwendungen infolge der Erhöhung des Personalbestandes aufgrund der Erschließung neuer Aufgabenfelder wie Betrieb einer Bohrschlammaufbereitungsanlage und der Ausführung der LVP-Sammlung
- höhere Materialaufwendungen, Instandhaltungsaufwendungen (Fuhrpark) und Abschreibungen infolge der Investitionen in eine Bohrschlammaufbereitungsanlage und Fuhrpark für die LVP-Sammlung
- höhere Nachsorgeaufwendungen für die Deponie Borg

Für das Wirtschaftsjahr 2019 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 314.703 EUR geplant.

Der Investitionsplan 2019 hat ein Investitionsvolumen von 4.694.500 €. Der wesentliche Teil der Investitionen entfällt auf die Überdachung von Rotte- und Lagerflächen der Kompostierungsanlage im Entsorgungszentrum Borg (1.150.000 €), Errichtung einer Bohrschlammaufbereitungsanlage (1.161.500 €) und Fahrzeugbeschaffungen (Ersatz und LVP-Sammlung) in Höhe von 1.140.000 €.

Die Schwerpunkte des Abfallwirtschaftsbetriebes liegen im Jahr 2019 und in den folgenden Jahren in der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Ende 2018 vom Kreistag beschlossenen Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Uelzen für die Jahre 2018-2023.

Im Vordergrund steht die Weiterentwicklung der Entsorgungsanlagen an den Betriebsstandorten Oldenstadt und Borg.

Am Betriebsstandort Oldenstadt sollen die Planungen zur Errichtung einer Restabfallumschlagsanlage, der Schaffung von Betriebs- und Unterstellflächen für den Fuhrpark sowie Lagerflächen für Abfallbehälter und Material einschließlich Tonnenwaschanlage auf der erworbenen Betriebserweiterungsfläche begonnen werden.

Im Entsorgungszentrum Borg geht Mitte 2019 eine Aufbereitungsanlage für Bohrschlämme in Betrieb. Mit der Anlage erweitert der Abfallwirtschaftsbetrieb sein Leistungsangebot um einen bisher nicht in der Region vorhandenen Entsorgungsweg für Bohrschlämme. Zukünftig können Bohrschlämme, die bei Errichtung des Glasfasernetzes des Landkreises Uelzen und bei anderen horizontalen Bohrverfahren der Versorgungsunternehmen anfallen ortsnahe aufbereitet und verwertet sowie optional aus dem Bohrschlamm die Bohrsuspension zur Wiederverwendung gewonnen werden.

Ferner soll im Entsorgungszentrum Borg die Kompostherstellung mit der Errichtung eines Hallendaches über die Nachrotte- und Lagerflächen optimiert werden.

Neben der Weiterentwicklung der Entsorgungsanlagen sieht der Abfallwirtschaftsbetrieb in der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Erfassung verwertbarer Abfälle wie Bioabfall, Grünschnitt und Elektrogeräte Chancen, eigene Behandlungsanlagen auszulasten und zusätzliche Umsatzerlöse zu generieren. Zu diesem Zweck soll vor dem Hintergrund steigender Grünabfallmengen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Errichtung einer eigenen Grünabfallkompostierungsanlage in Borg geprüft werden. Eine Steigerung des Aufkommens an Elektrogeräten und Altmetall wird von der zum 1.1.2019 eingeführten gemeinsamen Sammlung von sperrigen Abfällen, Elektrogroß- und -kleingeräten sowie Altmetall auf Abruf erwartet.

Ein weiteres Ziel ist die Einführung der gelben Tonne an Stelle des gelben Sackes bei der LVP-Sammlung. Nach den Regelungen des zum 1.1.2019 in Kraft getretenen Verpackungsgesetzes wurde eine sogenannte Rahmenvorgabe erstellt, die die gelbe Tonne und den Abfuhrhythmus verbindlich für zukünftige LVP-Sammlungen vorgibt. Nach Anhörung der dualen Systeme soll die Rahmenvorgabe erlassen werden.

Die Entwicklung des Abfallwirtschaftsbetriebes wird maßgeblich auch von zukünftigen Gesetzgebungsverfahren beeinflusst. Inwieweit die beabsichtigte Verabschiedung einer Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz Auswirkungen auf die Entsorgung von Bauschutt und Bodenaushub und damit den Deponiebetrieb im Entsorgungszentrum hat, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Uelzen, den 13.09.2019

gez. Harms

(Christina Harms, Betriebsleiterin)